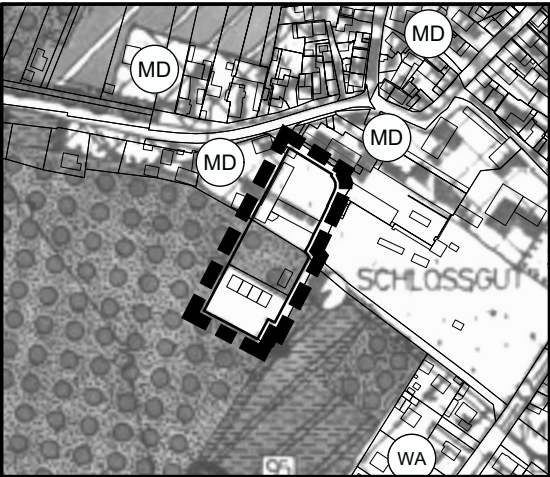


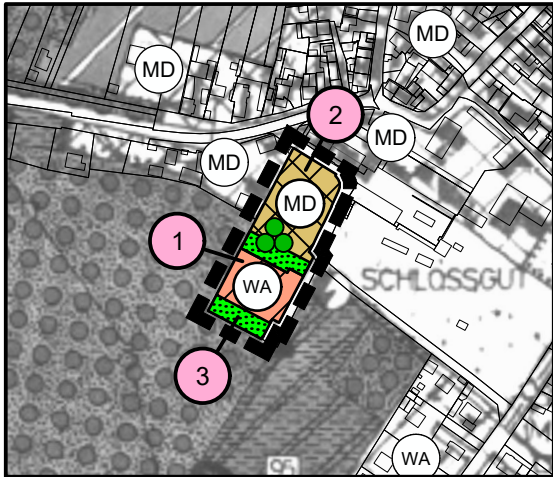
PLANTEILE / DARSTELLUNGEN / ÄNDERUNGEN

Flächennutzungsplan in der Fassung seiner letzten Änderung



OBBACH

9. Änderung des Flächennutzungsplanes



OBBACH

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

1.1

Allgemeines Wohngebiet

1.2

Dorfgebiet

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

2.1

Grünflächen

3. Planungen und sonstige Nutzungsregelungen zur Durchgrünung von Bauflächen

3.1

Durchgrünung der Bauflächen

4. Sonstiges

4.1

Änderungsbereich Flächennutzungsplan

Maßnahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Euerbach:

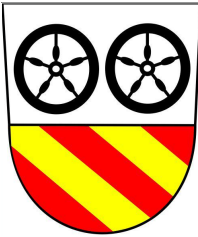
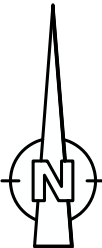
- 1

Änderungsmaßnahme Nr. 1:
Darstellung von ca. 0,16 ha Allgemeines Wohngebiet
- 2

Änderungsmaßnahme Nr. 2:
Darstellung von **ca. 0,25 ha** Dorfgebiet
- 3

Änderungsmaßnahme Nr. 3:
Darstellung von **ca. 0,10 ha** Grünfläche

M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage DFK September 2025



EUERBACH

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE EUERBACH

GEMEINDE EUERBACH, GEMEINDETEIL OBBACH
LANDKREIS SCHWEINFURT
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Euerbach hat in der Sitzung vom 16.09.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am **13.02.2026** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **09.12.2025** hat in der Zeit vom **23.02.2026** bis **27.03.2026** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **09.12.2025** hat in der Zeit vom **16.02.2026** bis **27.03.2026** stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit vorgehalten. Die Unterlagen wurden in der Gemeindeverwaltung, Zimmer, Anschrift:, während folgender Zeiten bereitgestellt.
6. Die Gemeinde Euerbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Euerbach, den

.....
Simone Seufert (1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Euerbach, den

.....
Simone Seufert (1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Euerbach, den

.....
Simone Seufert (1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

Entwurf

PLANVERFASSER:

Aufgestellt: 09.12.2025

Geändert: 09.06.2026

Bautechnik - Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen

Raiffeisenstraße 4 • 97714 Oerlenbach
Tel. 09725 / 89493-0
mailto:bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de

M. 1 / 5000

(rot gekennzeichnete Text = Änderungen zur Planfassung vom 09.12.2025)